

# **IFR Offenlegung**

**zum 31. März 2025**

**Daiwa Capital Markets Deutschland GmbH**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Übersicht .....</b>	<b>4</b>
1.1	Grundlegendes .....	4
1.2	Struktur .....	4
1.3	Geschäftsbereiche .....	5
1.4	Grundlegendes zur Offenlegung .....	6
<b>2</b>	<b>Risikomanagement (Artikel 47 IFR) .....</b>	<b>7</b>
2.1	Übersicht .....	7
2.2	Modell der drei Verteidigungslinien .....	7
2.3	Wesentliche Risiken .....	8
2.4	ESG-Risikotreiber .....	14
2.5	Stress Tests .....	15
<b>3</b>	<b>Unternehmensführung (Artikel 48 IFR) .....</b>	<b>16</b>
3.1	Darstellung der Unternehmensleitung durch die Geschäftsführung .....	16
3.2	Interessenskonflikte .....	17
3.3	Diversitäts-Grundsätze .....	17
<b>4</b>	<b>Eigenmittel (Artikel 49 IFR) .....</b>	<b>19</b>
4.1	Zusammensetzung der Regulatorischen Eigenmittel .....	19
4.2	Abstimmung der Eigenmittel mit der testierten Bilanz .....	22
4.3	Hauptmerkmale der Eigenmittel der DCMD .....	23
<b>5</b>	<b>Eigenmittelanforderungen (Artikel 50 IFR) .....</b>	<b>25</b>
5.1	Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittel .....	25
5.2	Anforderungen aus K-Faktoren und fixen Gemeinkosten .....	27
<b>6</b>	<b>Vergütungspolitik und -praxis (Artikel 51 IFR) .....</b>	<b>28</b>
6.1	Grundsätzliches zur Offenlegung .....	28
6.2	Vergütungsstrategie .....	28
6.3	Steuerung und Zuständigkeit .....	28
6.4	Kontrollfunktionen .....	29
6.5	Risikoträger .....	30
6.6	Vergütungsstrategie in der Praxis .....	30
6.7	Zusammenhang zwischen Bezahlung und Leistung .....	31
6.8	Zusammengefasste Vergütungsinformationen .....	32
6.9	Ausnahmeerklärungen .....	33
<b>7</b>	<b>Anlagestrategie (Artikel 52 IFR) .....</b>	<b>34</b>
<b>8</b>	<b>Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Artikel 53 IFR) .....</b>	<b>35</b>
8.1	Definition ESG-Risiken .....	35
8.2	ESG-Risikoprofil .....	36



## Abkürzungsverzeichnis

<b>BaFin</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
<b>BVV</b>	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes
<b>CET1</b>	Hartes Kernkapital ( <i>Common Equity Tier 1</i> )
<b>CFO</b>	Chief Financial Officer
<b>CRO</b>	Chief Risk Officer
<b>CRR</b>	Kapitaladäquanzverordnung ( <i>Capital Requirements Regulation</i> )
<b>D&amp;I</b>	Diversität und Inklusion
<b>DCMD</b>	Daiwa Capital Markets Deutschland GmbH
<b>DCME</b>	Daiwa Capital Markets Europe Limited
<b>DCME-Gruppe</b>	DCME inkl. Tochtergesellschaften / Niederlassungen
<b>DSGI</b>	Daiwa Securities Group Inc.
<b>EBA</b>	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
<b>ESG-Risiken</b>	Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken
<b>ExKo</b>	Exekutiv Komitee
<b>FOR</b>	Anforderung an die fixen Gemeinkosten ( <i>Fixed Overheads Requirements</i> )
<b>FWI</b>	Frühwarnindikatoren
<b>GF</b>	Geschäftsführer
<b>ICAAP</b>	Internes Kapitaladäquanzverfahren ( <i>Internal Capital Adequacy Assessment Process</i> )
<b>IFD</b>	Richtlinie über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen ( <i>Investment Firms Directive</i> )
<b>IFR</b>	Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen ( <i>Investment Firms Regulation</i> )
<b>IVV</b>	Institutsvergütungsverordnung
<b>K-ASA</b>	K-Faktor bzgl. der verwahrten und verwalteten Vermögenswerte ( <i>K Factor regarding Assets Safeguarded and Administered</i> )
<b>K-AUM</b>	K-Faktor bzgl. in der Anlageberatung betreuter Vermögenswerte von Kunden ( <i>K Factor regarding Assets under Management</i> )
<b>K-CMG</b>	K-Faktor bzgl. geleisteter Einschüsse für Clearing Geschäfte

	( <i>K Factor regarding Clearing Margin Given</i> )
<b>K-CMH</b>	K-Faktor bzgl. gehaltener Kundengelder ( <i>K Factor regarding Client Money Held</i> )
<b>K-COH</b>	K-Faktor bzgl. der bearbeiteten Kundenaufträge ( <i>K Factor regarding Client Orders Handled</i> )
<b>K-CON</b>	K-Faktor bzgl. Konzentrationsrisiko ( <i>K Factor regarding Concentration Risk</i> )
<b>K-DTF</b>	K-Faktor bzgl. täglicher Handelsströme ( <i>K Factor regarding Daily Trading Flow</i> )
<b>KFA</b>	K-Faktor Anforderung
<b>K-NPR</b>	K-Faktor bzgl. der Nettopositionsrisiken ( <i>K Factor regarding Net Position Risk</i> )
<b>KPI</b>	Wesentliche Leistungsindikatoren ( <i>Key Performance Indicators</i> )
<b>K-TCD</b>	K-Faktor bzgl. dem Ausfall einer Handelsgegenpartei ( <i>K Factor regarding Trading Counterparty Default</i> )
<b>KWG</b>	Kreditwesengesetz
<b>MaRisk</b>	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
<b>MiFID II</b>	Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente ( <i>Markets in Financial Instruments Directive</i> )
<b>RAS</b>	Risk Appetite Statement
<b>RCSA</b>	Selbstbeurteilung der Risiken und Kontrollen ( <i>Risk &amp; Control Self-Assessment</i> )
<b>RiKo</b>	Risiko Komitee
<b>RLF</b>	Risk Limit Framework
<b>RMF</b>	Risk Management Framework
<b>RtC</b>	K-Faktoren für Kundenrisiken ( <i>Risk-to-Client</i> )
<b>RtF</b>	K-Faktoren für Firmenrisiken ( <i>Risk-to-Firm</i> )
<b>RtM</b>	K-Faktoren für Marktrisiken ( <i>Risk-to-Market</i> )
<b>SREP</b>	Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess ( <i>Supervisory Review and Evaluation Process</i> )
<b>T1</b>	Tier 1
<b>T2</b>	Tier 2



<b>VL</b>	Verteidigungslinie
<b>WpIG</b>	Wertpapierinstitutsgesetz
<b>WVV</b>	Wertpapierinstituts- Vergütungsverordnung



# 1 Übersicht

## 1.1 Grundlegendes

Seit dem 26. Juni 2021 gilt eine neue Aufsichtsregelung für Wertpapierfirmen, die gemäß der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (*Markets in Financial Instruments Directive*, „MiFID II“) zugelassen sind. Dieser neue Rahmen, der in der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen (*Investment Firms Regulation*, „IFR“) und der Richtlinie über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (*Investment Firms Directive*, „IFD“) festgelegt ist, überarbeitet das aufsichtsrechtliche Regelwerk für Wertpapierfirmen erheblich. Maßgeschneiderte Regelungen für Wertpapierfirmen wurden, gestützt auf die Grundsätze der Risikorelevanz und –verhältnismäßigkeit, eingeführt. Je nach der Klassifizierung gibt die neue Regelung eine Reihe von Vorschriften in Bezug auf Risikomanagementziele, Kapitalanforderungen, finanzielle und aufsichtsrechtliche Berichterstattung, interne Unternehmensführung und Vergütung vor.

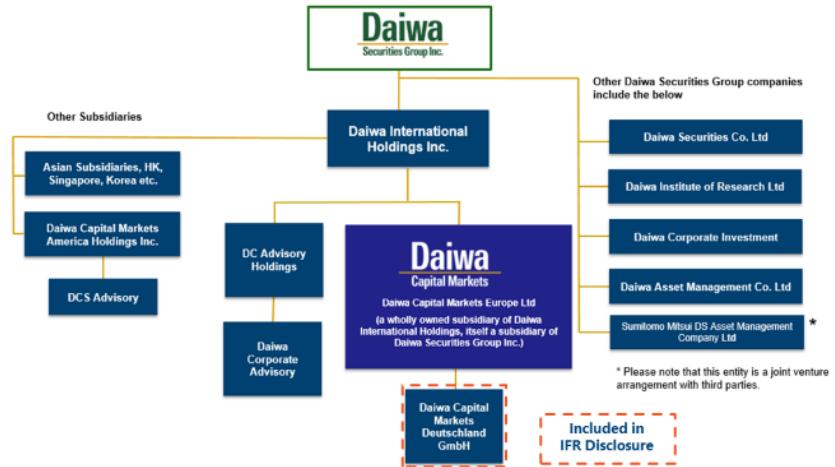
Gemäß § 1 Wertpapierinstitutsgesetz („WpIG“) unterliegt die Daiwa Capital Markets Deutschland GmbH („DCMD“ oder „die Gesellschaft“) seit dem 26. Juni 2021 dem WpIG. Nach § 2 Abs. 1, § 2 Abs. 2 und § 2 Abs. 17 WpIG, ist DCMD als mittleres Wertpapierinstitut eingestuft und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) reguliert.

Die Offenlegung ist ein wichtiger Bestandteil der IFR, da sie die Transparenz und das Vertrauen in den Markt erhöht und Interessengruppen und Marktteilnehmern einen Einblick in die Führung von Unternehmen gewährt.

## 1.2 Struktur

DCMD ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Daiwa Capital Markets Europe Ltd („DCME“) mit Sitz in London, Vereinigtes Königreich (zusammen „DCME-Gruppe“). DCME ist wiederum eine Tochtergesellschaft der Daiwa Securities Group Inc. („Daiwa Group“ oder „DSGI“), eine der größten Wertpapierhandels- und Finanzdienstleistungsgruppen in Japan. Eine Daiwa-Holdinggesellschaft ist DCME und DSGI zwischengeschaltet.





DCMD hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, und hat derzeit keine Tochtergesellschaften oder Niederlassungen.

Die Gesellschaft wurde gegründet, um es der Daiwa Group zu ermöglichen, nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union („Brexit“) weiterhin Finanzdienstleistungen für die in der EU ansässige Kunden anzubieten. Ziel ist es auch, von dieser neuen Basis in Kontinentaleuropa aus weitere Kunden und Geschäftsbeziehungen zu gewinnen.

## 1.3 Geschäftsbereiche

Die Geschäftsbereiche der DCMD sind unterteilt in globale Produktbereiche mit Berichtslinien zu den EMEA-Bereichsleitern und den globalen Bereichsleitern auf Gruppenebene.

Das Kerngeschäft von DCMD besteht darin, europäischen institutionellen Investoren japanische und asiatische Finanzprodukte und Finanzdienstleistungen (hier hauptsächlich Finanzanalysen) anzubieten. Darüber hinaus werden japanischen und anderen außereuropäischen Kunden der Daiwa-Gruppe europäische Finanzprodukte angeboten und damit der Zugang zum europäischen Markt ermöglicht. Die Strategie der Geschäftstätigkeiten der DCMD spiegelt die Verbindungen und verfügbaren Synergien innerhalb der Daiwa-Gruppe wider.

Die Kengeschäftsfelder entsprechen den Geschäftsfeldern des Konzerns und umfassen Aktien, Anleihen, Internationale Wandelanleihen, Platzierung von Anleihen (Investment Banking) und das Angebot damit verbundener Finanzdienstleistungen (im Wesentlichen Finanzanalysen) für europäische institutionelle Investoren.



## 1.4 Grundlegendes zur Offenlegung

Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Offenlegungsvorschriften des Art. 46 IFR / § 54 WpIG erstellt.

- **Kategorisierung der Gesellschaft:** DCMD erfüllt die WpIG / IFR-Kriterien für ein mittleres Wertpapierinstitut (Klasse 2).
- **Umfang:** Die Gesellschaft ist verpflichtet, nur auf Einzelunternehmensbasis (DCMD solo) offenzulegen.
- **Stichtag:** Dieses Dokument wurde zum 31. März 2025 erstellt, dem Bilanzstichtag und Geschäftsjahresende der Gesellschaft.
- **Häufigkeit:** Die Offenlegung erfolgt jährlich zusammen mit dem handelsrechtlichen Jahresabschluss, oder häufiger, wenn sich das Geschäft der Gesellschaft wesentlich verändert oder, wenn es von der BaFin angeordnet wird.
- **Ort:** Dieses Dokument wird auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht: [www.de.daiwacm.com](http://www.de.daiwacm.com)
- **Verantwortlichkeit:** Dieses Dokument wurde von der Finanzabteilung und dem Risiko Management von DCMD erstellt. Das Dokument wird von DCMD-Management und dem Anteilseigner der Gesellschaft geprüft und genehmigt. Dieses Dokument wurde nicht von den externen Wirtschaftsprüfern der Gesellschaft geprüft.



## 2 Risikomanagement (Artikel 47 IFR)

### 2.1 Übersicht

Die Geschäftsführung von DCMD (d.h. die Geschäftsführer, auch „GF“) trägt letztendlich die Verantwortung für das Risikomanagement und die Festlegung einer Risikostrategie, die mit der Geschäftsstrategie der Gesellschaft übereinstimmt. Die Gesamtrisikostrategie mit dem Ziel, die Risikotragfähigkeit von DCMD dauerhaft und nachhaltig sicherzustellen, basiert auf den folgenden wesentlichen Komponenten:

- **Risk Management Framework (“RMF”):** Beschreibt die übergreifenden Unternehmensvorkehrungen zur Förderung eines effektiven Risikomanagements in der gesamten Organisation.
- **Risk Appetite Statement (“RAS”):** Erstellt durch die Geschäftsführung und beschreibt die Bereitschaft und/oder Toleranz von DCMD in Bezug auf alle Risiken, die in der Risikoinventur der Gesellschaft als wesentlich eingestuft werden.
- **Risk Limit Framework (“RLF”):** Formalisiert die Prozesse der Gesellschaft hinsichtlich der Verwaltung der Risikolimits zum Schutz des Risikoappetits, einschließlich der Zuständigkeit, Festlegung und Überprüfung der Risikolimits.
- **Strategien für Wesentliche Risiken:** Geschäfts- und Risikostrategien werden in einer Weise festgelegt, die es erlaubt, Risiken innerhalb des genehmigten Risikoappetits der Gesellschaft zu begrenzen und zu steuern und auf die allgemeine Geschäftsstrategie abzustimmen; und
- **Stress Tests und Notfallplanung:** Untersuchen, wie sich das Geschäftsmodell und die Risikopositionen der Gesellschaft unter einer Reihe von Stressszenarien verhalten, und berücksichtigen relevante Mitigierungsmaßnahmen hinsichtlich des Risikoappetits der Gesellschaft.

### 2.2 Modell der drei Verteidigungslinien

DCMDs RMF basiert auf einem Modell der drei Verteidigungslinien („VL“). Die Umsetzung der drei Verteidigungslinien wird durch die allgemeinen Unternehmensregelungen der Gesellschaft unterstützt, die eine klare Organisationsstruktur und Zuteilung von Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement festlegen.

- **Erste Verteidigungslinie:** Hiermit werden jene Rollen in der Gesellschaft beschrieben, deren Aktivitäten finanzielle oder nichtfinanzielle Risiken erzeugen. Dies beschreibt die Kontrollen, über die die Gesellschaft verfügt, um das Tagesgeschäft abzuwickeln. Die Kontrollen befinden sich im Besitz der „vordersten“ Geschäftsbereiche und Kontrollfunktionen.



- **Zweite Verteidigungsline:** Hiermit werden die Gremien und Funktionen beschrieben (einschließlich der Risikomanagement-, Compliance-, Aufsichts- und anderen Risikokontrollfunktionen, die nach deutschen Vorschriften oder Managementvorgaben erforderlich sind), die bestehen, um den effektiven Betrieb des internen Kontrollsystems und dessen Überwachung sicherzustellen. Die Ausschüsse und Funktionen berichten unabhängig von der ersten VL und überprüfen das Risikomanagement hinsichtlich des Risikoappetits der Gesellschaft.
- **Dritte Verteidigungsline:** Hiermit wird die Interne Revisionsfunktion beschrieben, die dafür verantwortlich ist, eine unabhängige und objektive Prüfung der Angemessenheit der Gestaltung und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme durchzuführen.

Das Modell der drei Verteidigungslien gewährleistet eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen dem Tagesgeschäft, der unabhängigen Überwachung und Kontrolle sowie der Sicherheit des RMF.

Um die effektive tägliche Überwachung und Kontrolle von Risiken innerhalb von DCMD sicherzustellen, hat die Gesellschaft schriftliche Richtlinien, Verfahren und Prozesse zur Identifizierung, Bewertung, Behandlung, Überwachung und Kommunikation von Risiken festgelegt. Diese stellen sicher, dass wesentliche Risiken und damit verbundene Risikokonzentrationen vermieden, identifiziert, bewertet, behandelt, überwacht und kommuniziert werden können.

### 2.3 Wesentliche Risiken

DCMD hat ein Risikoinventar erstellt, in dem die Gesamtheit der Risiken aufgeführt wird, die mit der Verfolgung der im Geschäftsplan und in der Strategie der Gesellschaft festgelegten Aktivitäten einhergehen. Jede identifizierte Risikoart wird bewertet, um ihre Wesentlichkeit für DCMD zu bestimmen und alle bestehenden Risikokonzentrationen innerhalb bestimmter Risikoarten sowie Risikokonzentrationen über verschiedene Risikoarten hinweg werden dokumentiert. Die Risikoinventur wird jährlich überprüft und von der Geschäftsführung genehmigt.

In diesem Abschnitt erläutert DCMD die Risikomanagementziele und -richtlinien für die identifizierten wesentlichen Risikoarten, die innerhalb der einzelnen Risikokategorien, die in IFR Teil 3 (Kundenrisiko, Firmenrisiko und Marktrisiko), Teil 4 (Konzentrationsrisiko) und Teil 5 (Liquiditätsrisiko) gemäß Artikel 46 IFR aufgeführt sind.



### **2.3.1 Marktrisiko**

DCMD ist durch den An- und Verkauf von Wertpapieren und anderen Handelsaktivitäten einem Marktrisiko ausgesetzt. Das Marktrisiko wird für jede Position bestimmt und dann nach Geschäftsbereich und Gesamtunternehmensebene aggregiert.

Ein Rahmenwerk aus Marktrisikolimiten und Frühwarnindikatoren („FWIs“) wurde eingerichtet und die Auslastung dieser Limite wird täglich überwacht. Gemäß dem aktuellen Geschäftsmodell wird das Marktrisiko im Handelsbuch durch die Back-to-Back Buchung aller Transaktionen vollständig minimiert und alle Positionen an die DCME übertragen. Die Hauptmessgröße des Marktrisikos in DCMDs Geschäftsbetrieb ist eine tägliche Glattstellung der Position, welche wiederum täglich kontrolliert wird.

Marktrisikoberichte werden täglich erstellt und an die Geschäftsführung von DCMD übermittelt. Darüber hinaus wird eine monatliche Berichterstattung für das Risikokomitee der DCMD erstellt.

### **2.3.2 Firmenrisiko**

Innerhalb der Risikokategorie Firmenrisiko hat DCMD verschiedene Risikoarten als wesentlich eingestuft. Diese lauten wie folgt:

- Kreditrisiko
- Betrugsrisiko
- Gruppenrisiko
- Operationelles Risiko
- Reputationsrisiko
- Drittparteienrisiko

#### **2.3.2.1 Kreditrisiko (Handels- und Anlagebuch)**

Das Kreditrisiko wird durch eine Kombination von Kontrollmaßnahmen begrenzt und gesteuert. Diese umfassen sowohl Mindeststandards/-anforderungen welches ein Unternehmen erfüllen müssen, um sich als akzeptabler Kontrahenten zu qualifizieren, die Zuweisung interner Kreditratings, die Verwendung vertraglicher Standardvereinbarungen, als auch die Aufrechnung von Forderungen, sofern möglich, sowie die Besicherung von Forderungen.

Das Kreditrisiko stellt die Summe aus dem Kontrahenten- und Emittentenrisiko dar und wird in einem Bottom-up-Ansatz je Transaktion/Position identifiziert und unter Berücksichtigung der rechtlichen Durchsetzbarkeit von Aufrechnungsvereinbarungen nach oben aggregiert. Das



Kreditrisiko wird für alle offenen Geschäfte, Positionen, Nostrokontensalden und Depotsalden identifiziert.

Kontrahentenrisiko wird ermittelt als eine Kombination aus einer aktuellen Bewertung (Mark-to-Market „MTM“) und dem potenziellen zukünftigen Risiko, also dem zusätzlichen Risiko, das allen offenen und noch nicht abgewickelten Transaktionen innewohnt. Dieses Risiko wird unter Berücksichtigung von Aufrechnungsvereinbarungen und damit verbundenen Risiken, wie der Unfähigkeit während der Abwicklung der Transaktion zusätzliche Sicherheiten einzufordern, berechnet.

Bonitätsprüfungen werden regelmäßig auf Basis eines formellen Prüfungszyklus durchgeführt. Limite werden für jedes rechtlich unabhängige Unternehmen und auf Ebene der Kontrahentengruppen festgelegt.

Den Geschäftsbereichen „Handel / Verkauf“ stehen detaillierte Live-Berichte (z. B. Limitauslastung je Geschäftsbereich) zur Verfügung. Diese enthalten die nötigen Einzelheiten, die es den Geschäftsbereichen erlaubt ihre Risiken innerhalb zugewiesener Limite zu steuern.

Die Auslastung aller Kreditrisikolimite wird täglich berechnet, überprüft und an die erweiterte Geschäftsleitung berichtet. Dies beinhaltet die Überwachung von Risikokonzentrationen in Bezug auf Kontrahentenbeurteilungen, Kontrahententyp, Land dem ein Kontrahent aus risikotechnischen Gesichtspunkten zuzuordnen ist, und dem Rating des Landes dem der Kontrahent zugeordnet wird. Für das Risiko Komitee, das Exekutive Komitee und die Geschäftsführung wird jeweils ein monatliches Berichtswerk erstellt.

### **2.3.2.2 Betrugrisiko**

Betrugrisikomanagement folgt einem ganzheitlichen und proaktiven Ansatz zur Betrugsprävention, der fest im Unternehmen verankert ist.

Um Betrugrisiken innerhalb der Gesellschaft zu identifizieren, DCMD nutzt eine Reihe von Instrumenten und Methoden, darunter die Überwachung der Handelsaktivitäten und der elektronischen Kommunikation. Darüber hinaus hat DCMD vertrauliche Kanäle eingerichtet, über die Mitarbeiter mutmaßlichen Betrug ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen melden können (*Whistleblowing*).

Die von der Gesellschaft festgelegten RAS-Messgrößen formen den Rahmen zur Begrenzung des tolerierbaren Netto-Risikos im Zusammenhang mit Betrugrisiken.

Betrugsfälle werden gemäß den in den Richtlinien und Verfahren von DCMD formalisierten und dokumentierten Meldeprozess erfasst und gemeldet, sobald sie auftreten. Dies ermöglicht



eine schnelle Reaktion auf Vorfälle und die Einleitung bestmöglicher Maßnahmen zur Minderung potenzieller negativer Auswirkungen.

Betrugsfälle werden zudem monatlich an das Risikokomitee und das Exekutivkomitee berichtet. Der Bericht enthält qualitative und quantitative Informationen, darunter Details zu nennenswerten Betrugserignissen und deren historischer Entwicklung.

### **2.3.2.3 Gruppenrisiko**

Als integraler Teil der Daiwa-Gruppe ermöglicht DCMD japanischen und anderen außereuropäischen Kunden der Gruppe den Zugang zum europäischen Markt. Dies erlaubt DCMD von Daiwas Expertise und globaler Reichweite zu profitieren, führt aber auch zu gewissen Abhängigkeiten innerhalb der Gruppe.

Um diese zu minimieren, sind die Kapitalressourcen, die Kapitalausstattung und die Liquidität von DCMD eigenständig gesichert und ausreichend, um eine theoretisch geordnete Abwicklung des Unternehmens ohne Unterstützung der Gruppe zu gewährleisten. Die von der Gesellschaft festgelegten RAS-Messgrößen formen den Rahmen zur Begrenzung des tolerierbaren Netto-Risikos im Zusammenhang mit Gruppenrisiko.

Gruppenrisikoereignisse werden erfasst, gemeldet und adressiert sobald sie auftreten. Dies ermöglicht eine schnelle Reaktion auf Vorfälle von Gruppenrisiko, die sich potenziell negativ auf die Gesellschaft auswirken könnten.

Vorfälle hinsichtlich Gruppenrisiko werden zudem monatlich an das Risikokomitee und das Exekutivkomitee berichtet. Der Bericht enthält qualitative und quantitative Informationen, darunter Details zu nennenswerten Vorfällen hinsichtlich Gruppenrisiko und deren historischer Entwicklung.

### **2.3.2.4 Operationelles Risiko**

Für operationelle Risiken hat DCMD ein Rahmenwerk eingerichtet, das die frühzeitige Erkennung, Erfassung, Bewertung, Überwachung, Vermeidung und Minderung von operationellen Risiken, sowie eine zeitnahe und richtungsweisende Berichterstattung gewährleistet.

Die Komponenten des Rahmenwerks für operationelle Risiken wurden entwickelt, um Risiken sowohl aus einer Top-Down- als auch aus einer Bottom-Up-Perspektive zu identifizieren. Die von der Gesellschaft festgelegten RAS-Messgrößen formen den Rahmen zur Begrenzung des tolerierbaren Netto-Risikos im Zusammenhang mit operationellen Risiken.



Das operationelle Risikomanagement verfügt über eine Reihe von Instrumenten und Methoden, um die wichtigsten operationellen Risiken für die Gesellschaft zu identifizieren, darunter Szenarioanalysen, Risikobewertungen für Betriebsunterbrechungen, Bedrohungsanalysen für die Informationssicherheit, Selbstbeurteilung der Risiken und Kontrollen (*Risk & Control Self-Assessment, „RCSA“*), Erfassung und Analyse interner und externer Risikoereignisse (sofern erforderlich) und gezielte Risikoüberprüfungen.

Vorfälle von operationellen Risiken werden gemäß dem in den Richtlinien und Verfahren von DCMD formalisierten und dokumentierten Meldeprozess erfasst und gemeldet, sobald sie auftreten. Dies ermöglicht eine schnelle Reaktion auf Vorfälle und die Einleitung bestmöglicher Maßnahmen zur Minderung potenzieller negativer Auswirkungen.

Zusätzlich wird für das Risiko Komitee eine monatliche Berichterstattung erstellt, die zu den operationellen Risiken qualitative und quantitative Informationen, inklusive Details zu nennenswerten operationellen Risikoereignissen/-verlusten, enthält.

#### **2.3.2.5 Reputationsrisiko**

DCMD nutzt eine Reihe von Instrumenten und Methoden zur Identifizierung von Reputationsrisiko, darunter Überwachung der Handelsaktivitäten und der elektronischen Kommunikation, sowie Compliance- und Kreditrisikoprüfungen von Kontrahenten, mit dem Ziel, Geschäfte in Hochrisiko- oder sanktionierten Ländern oder mit nicht zugelassenen Hochrisiko-Kontrahenten zu vermeiden.

Alle vorgeschlagenen Transaktionen oder Geschäftsaktivitäten, die ein Reputationsrisiko darstellen, welches höher ist als das, was normalerweise mit den Geschäftsaktivitäten von DCMD verbunden ist, werden vom Risiko- oder Exekutiv Komitee formell geprüft.

Reputationsrisikoereignisse werden erfasst, gemeldet und umgehend minimiert. Im Zuge der Risikominimierung werden Verbesserungen sowohl der (operativen) Prozesse der ersten Verteidigungslinie, als auch der Risikomanagementprozesse der zweiten Verteidigungslinie in Erwägung gezogen.

#### **2.3.2.6 Drittparteienrisiko**

DCMD ist durch vertraglichen Vereinbarungen mit externen Dienstleistern, insbesondere im Hinblick auf ausgelagerte Dienstleistungen und Dienstleistungen von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), die kritische oder wichtige Funktionen unterstützen, einem Drittparteienrisiko ausgesetzt. DCMD macht strategischen Gebrauch von



Drittparteivereinbarungen, z.B. die Auslagerung bestimmter Funktionen an die Muttergesellschaft DCME, um von deren Expertise und Systemen zu profitieren.

Es wurde ein Rahmenwerk aus Richtlinien und Verfahren etabliert, um das Drittparteienrisiko über den gesamten Lebenszyklus der Vereinbarungen hinweg zu managen. Dies umfasst die vorab und fortlaufende Due-Diligence-Prüfung und Risikobewertung, die Dokumentation von Drittparteivereinbarungen, die Verwendung klarer Dienstleistungsgütevereinbarungen (*Service-Level-Agreements, „SLAs“*) und zugehöriger Leistungskennzahlen (*Key Performance Indicators, „KPIs“*) sowie die Erstellung von Ausstiegsplänen für wesentliche Auslagerungen und IKT-Dienstleistungen, die kritische oder wichtige Funktionen unterstützen.

Die tatsächlich erbrachte Leistung der externen Dienstleister wird anhand der vereinbarten SLAs/KPIs gemessen und dem Risiko Komitee monatlich berichtet.

### **2.3.3 Kundenrisiko**

Innerhalb der Risikokategorie Kundenrisiko hat DCMD das Verhaltensrisiko als wesentlich eingestuft.

#### **2.3.3.1 Verhaltensrisiko**

Verhaltensrisiken sind mit den meisten Aktivitäten von DCMD unvermeidlich verbunden. DCMD ist jedoch bestrebt, Verhaltensrisiken zu vermeiden und präventive Maßnahmen zu ergreifen, um eventuell gegebene Verhaltensrisiken zu mindern. Die von der Gesellschaft festgelegten RAS-Messgrößen formen den Rahmen zur Begrenzung des tolerierbaren Nettorisikos im Zusammenhang mit Verhaltensrisiko.

DCMD verwendet eine Reihe von Instrumenten und Methoden, um (potenzielle) Verhaltensrisiken innerhalb der Gesellschaft zu identifizieren. Dies inkludiert entsprechende Mitarbeitergespräche vor der Einstellung, die Überwachung der Handelsaktivitäten und die Überwachung der elektronischen Kommunikation. Die Erhebung, Berichterstattung und Analyse zu internen Verhaltensrisikoereignissen ermöglicht es DCMD, unzureichende Kontrollen, ineffektive Prozesse oder Aktivitäten zu identifizieren und stellt sicher, dass angemessene und korrigierende Maßnahmen ergriffen werden können.

Der Verhaltens-Risikobericht ist Bestandteil der monatlichen Berichterstattung an das Risiko sowie das Exekutiv Komitee. Der Bericht enthält qualitative und quantitative Informationen zu Verhaltensrisiken und beinhaltet Einzelheiten zu bemerkenswerten Verhaltens-Risikoereignissen sowie der historischen Entwicklung der Anzahl von Verhaltensrisikovorfällen.



#### **2.3.4 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine Vielzahl von Kontrollen, einschließlich eines Liquiditätspuffers (*Liquid Asset Buffer*, „LAB“), der auf gestresste Geldabflüsse kalibriert ist, die Steuerung von Laufzeitinkongruenzen, sowie die Steuerung von Barmittelflüssen und Bilanzgröße, begrenzt und gesteuert.

Risiken werden durch eine Reihe von Liquiditäts- und Finanzierungsrisikotreibern identifiziert, wie z. B. Intra-Tagesliquidität und das Finanzierungskonzentrationsrisiko. Das wichtigste Instrument zur Minderung des Liquiditätsrisikos in DCMD ist der Liquiditätspuffer. Dieser wird auf Grundlage der Historie von „zu spät abgewickelten Geschäften“ von DCMD festgelegt und jährlich, entsprechend der Geschäftstätigkeit und sich ändernden regulatorischen Anforderungen, neu kalibriert.

Im Hinblick auf die regulatorischen Liquiditätsanforderungen sowie das Profil der besicherten und unbesicherten Refinanzierung, wurde ein Rahmenwerk aus Risikolimiten und Frühwarnindikatoren definiert.

Die Auslastung aller genehmigten Limite wird täglich berechnet und an die Geschäftsleitung von DCMD berichtet. Für das Risiko Komitee, das Exekutive Komitee und die Geschäftsführung wird jeweils ein monatliches Berichtswerk erstellt (soweit angebracht).

#### **2.3.5 Konzentrationsrisiko**

Intra-Risikokonzentrationen werden innerhalb des jeweiligen Risikotyps, in dem sie auftreten, identifiziert, überwacht und gemeldet. Die von der Gesellschaft festgelegten RAS-Messgrößen formen den Rahmen zur Begrenzung des tolerierbaren Konzentrationsrisikos. Diese RAS-Grenzwerte werden in untergeordnete Limite, z. B. Limite für Kontrahentenrisiken, und FWIs übersetzt, um Risikokonzentrationen effektiv zu überwachen und zu begrenzen.

Darüber hinaus identifiziert und überwacht DCMD Inter-Risikokonzentrationen, die sich aus der Konzentration von Engagements über verschiedene Risikotypen hinweg gegenüber der direkten Muttergesellschaft des Unternehmens ergeben, da DCME als Hauptanteilseigner, Finanzierungsgeber und wichtigster Auslagerungsdienstleister fungiert.

### **2.4 ESG-Risikotreiber**

Umweltrisiken (einschließlich physischer Risiken und Übergangsrisiken), Sozialrisiken und Unternehmensführungsrisiken können als Risikotreiber in den verschiedenen, in DCMDs Risikoinventur aufgenommenen Risikokategorien auftreten. Die Signifikanz dieser



Risikotreiber innerhalb des Gesamtrisikoprofils von DCMD ist in dem Abschnitt „ESG-Risikoprofil“ beschrieben.

## 2.5 Stress Tests

DCMD hat eine Stresstestrichtlinie formalisiert, die jährlich von den Geschäftsführern von DCMD überprüft und genehmigt wird. Die Richtlinie beschreibt den Ansatz von DCMD für Stress- und sogenannte „Reverse-Stresstests“.

Stresstests werden monatlich durchgeführt und die Ergebnisse an die zuständigen Gremien berichtet. Gegebenenfalls werden Berechnungen mit qualitativen Techniken/Bewertungen kombiniert, um die Verwendung von Modellen zu unterstützen und zu ergänzen und Stresstests auf Bereiche auszudehnen, in denen ein effektives Risikomanagement eine stärkere Nutzung von Expertenmeinungen erfordert.

Halbjährlich wird ein „Reverse Stress“ Test durchgeführt und an die zuständigen Gremien berichtet.

Das Gesamtrisikoprofil von DCMD wird von der Geschäftsführung auf der Grundlage des Back-to-Back-Buchungsmodellansatzes in Kombination mit den angebotenen Plain-Vanilla-Produkten als „niedrig“ angesehen.

## 3 Unternehmensführung (Artikel 48 IFR)

### 3.1 Darstellung der Unternehmensleitung durch die Geschäftsführung

#### 3.1.1 Organisation der Unternehmensführung

Das Leitungsorgan von DCMD (d. h. die Geschäftsführer) trägt die letztendliche Verantwortung für die Gesamtleitung der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den von der Daiwa-Gruppe festgelegten Richtlinien.

Die Geschäftsführung ist zudem verantwortlich für die Festlegung und Überwachung der Wirksamkeit des Rahmens für die Grundsätze der Unternehmensführung sowie der strategischen Ausrichtung und der Risikobereitschaft der Gesellschaft.

In der Verantwortung der Geschäftsführung liegt:

- das Handeln in Übereinstimmung mit der Satzung der Gesellschaft
- die Ausübung von Befugnissen nur für die Zwecke, für die sie übertragen wurden

Die Aufgabenverteilung ist im Geschäftsverteilerplan von DCMD geregelt. Um ihrer Verantwortung gerecht zu werden, haben die Geschäftsführer das Tagesgeschäft an die Geschäftsbereichsleiter, Bereichsleiter oder Führungskräfte innerhalb der Gesellschaft delegiert. Die Zuordnung der Verantwortungsbereiche und die Funktionstrennung zwischen den einzelnen Funktionen wird im Organisationshandbuch der Gesellschaft dokumentiert und geht bis auf die Ebene der Geschäftsführung. Die Geschäftsführer von DCMD nehmen neben ihrer Funktion als Geschäftsführer keine weiteren Funktionen in Aufsichtsräten oder sonstigen Gremien wahr. Aufgrund der Größe und der Aufstellung von DCMD wird als Element der Diversitätsstrategie derzeit nur die Forderung nach einer unterschiedlichen Nationalität innerhalb der Geschäftsführung umgesetzt.

#### 3.1.2 Ausschüsse

Die Geschäftsführung von DCMD hat mehrere Ausschüsse (Komitees) eingerichtet, die bei der detaillierten Überprüfung und Einschätzung von Schlüsselthemen unterstützen. Die Unterstützung beinhaltet die Überwachung von Risiko- und Regulierungsthemen, die Überprüfung der Angemessenheit der finanziellen und internen Kontrollen sowie Unterstützung in Verhaltens-, Kultur- und Reputationsangelegenheiten.

Jeder Ausschuss unterliegt seinen eigenen Geschäftsordnungen, die regelmäßig überprüft werden und damit auch die einzelnen Verantwortlichkeiten des Ausschusses festlegen. Aktionspunkte werden festgelegt und nachverfolgt, und es werden formelle Protokolle erstellt,



in denen Diskussionen, Anforderungen und Aufgaben während der Sitzungen dokumentiert werden.

DCMDs **Ezekutiv Komitee** („ExKo“) fungiert als Management Komitee mit der primären Aufgabe, die Geschäftsführung von DCMD bei der Aufgabe zu unterstützen, die wichtigsten Geschäftsbereiche im Zusammenhang mit den genehmigten Budgets und Geschäftsplänen kontinuierlich zu beaufsichtigen und weiter zu entwickeln.

Das **Risiko Komitee** („RiKo“) von DCMD verwaltet den strukturellen und geschäftlichen Risikorahmen von DCMD für die Bewertung und Zuweisung finanzieller Ressourcen im Einklang mit der vereinbarten Strategie, den Geschäftsplänen und der Risikobereitschaft der Gesellschaft.

Im Rahmen seiner Befugnisse ist das Risiko Komitee auch verantwortlich für:

- Genehmigung von Übernahme-Verpflichtungen/Transaktionen
- Genehmigung neuer Produkte
- Beaufsichtigung des Rahmenwerks für die Verwaltung und Kontrolle wesentlicher Auslagerungsvereinbarungen

Das Risiko Komitee tagt regelmäßig einmal im Quartal (4 Sitzungen im Geschäftsjahr vom 01. April 2024 – 31. März 2025). Stimmberchtigte Mitglieder sind die beiden Geschäftsführer, der Leiter Finanzen/Operations/IT, der stellvertretende Leiter Risiko Management, sowie die Geldwäschebeauftragte. Die Muttergesellschaft von DCMD ist mit nicht-stimmberchtigten Mitgliedern, die die Bereiche Finanzen, Risiko, Compliance und Unternehmensplanung repräsentieren, vertreten.

### **3.2 Interessenskonflikte**

Informationen zum Umgang mit Interessenkonflikten sind in der DCMD Richtlinie zu Interessenkonflikten enthalten. Die Richtlinie, welche jährlich überprüft wird, legt dar, wie die Gesellschaft versucht, Interessenkonflikte zu verhindern und mit ihnen umzugehen, wenn sie auftreten.

### **3.3 Diversitäts-Grundsätze**

#### **3.3.1 Übersicht**

Diversität und Inklusion („D&I“) ist eines der Elemente für die Etablierung und Aufrechterhaltung einer guten Unternehmenskultur, die von oben vorangetrieben und gelebt wird, um höhere Verhaltensstandards zu bieten und einen Wettbewerbsvorteil zu wahren.



Eines der Hauptziele unserer Muttergesellschaft ist die Verpflichtung, ein vielfältiges Umfeld in der Gesellschaft zu schaffen und dieses zu unterstützen und zu fördern, unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Rasse, sexueller Orientierung oder Geschlecht.

Die Muttergesellschaft von DCMD, DCME, hat ihre D&I-Strategie kontinuierlich ausgebaut, um das Geschlechtergleichgewicht zu erhöhen, einschließlich der Ernennung von Frauen in die Geschäftsführung.

Darüber hinaus ist DCME Unterzeichnerin der „*Women in Finance Charter*“, einer Initiative des britischen Wirtschafts- und Finanzministeriums, die darauf abzielt, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis auf allen Ebenen der Finanzdienstleistungen zu erreichen. Die DCME-Berichte zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle, die im Einklang mit den Vorschriften des *Equality Act 2010* (Informationen zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle) 2017 erstellt wurden, werden jährlich auf der Website von DCME veröffentlicht. Als Teil einer in japanischem Besitz befindlichen Gruppe ist DCME der *Japan D&I Group* beigetreten, was einen weiteren Schritt nach vorne bei der Förderung der Vielfalt in unserer Muttergesellschaft bedeutet.

Die Bedeutung und das Engagement der DCME Group für die Förderung eines vielfältigen Arbeitsplatzes sind in der D&I-Richtlinie der Muttergesellschaft von DCMD festgelegt (die auch als Richtlinie für DCMD als DCME-Tochtergesellschaft in der Daiwa-Gruppe dient). Die Richtlinie zielt darauf ab, alle unsere internen und externen Mitarbeiter fair, umfassend und frei von Belästigung oder Diskriminierung zu behandeln. Aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl von DCMD gibt es derzeit keine lokale D&I-Richtlinie. DCMD folgt jedoch, wo immer möglich, dem D&I-Ansatz der Muttergesellschaft.

### **3.3.2 Zusammensetzung und Diversität der Geschäftsführung**

Im Geschäftsjahr 01. April 2024 – 31. März 2025 beschäftigte DCMD im Jahresdurchschnitt 20,25 Mitarbeiter und 2 Geschäftsführer. Die Geschäftsführung wird durch einen Delegierten aus Tokio (Marktseite) und einen deutschen Geschäftsführer (Marktfolge) vertreten. DCMD ist in ihrer jetzigen Größe nicht in der Lage, die Zielkennzahlen sowie entsprechende Status Reviews, wie bei der Muttergesellschaft praktiziert, umzusetzen. Ziel ist es sicherzustellen, dass jede potenzielle Erweiterung des Leitungsorgans ein ausgewogenes Verhältnis von Wissen, Erfahrung, Fähigkeiten und Vielfalt darstellt. Anmerkung: DCMD beschäftigt Mitarbeiter aus sieben verschiedenen Nationen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund.



## 4 Eigenmittel (Artikel 49 IFR)

### 4.1 Zusammensetzung der Regulatorischen Eigenmittel

DCMDs Eigenmittel bestehen ausschließlich aus CET1 Kapital. Die Eigenmittel beinhalten das durch vorgetragene Verluste sowie sonstige Abzugspositionen (vorliegend ausschließlich aufsichtsrechtliche Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) reduzierte Stammkapital.

Zum 31. März 2025 und im Laufe des Geschäftsjahres erfüllte DCMD alle extern auferlegten Kapitalanforderungen gemäß den Vorschriften der IFR.

**Tabelle 1 – Zusammensetzung der Regulatorischen Eigenmittel (EU IF CC1.01)**

Geprüfter und genehmigter Jahresabschluss zum 31. März 2025

Posten	Betrag in Tsd EUR	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
<b>1 EIGENMITTEL</b>	35.559	
<b>2 KERNKAPITAL (T1)</b>	35.559	
<b>3 HARTES KERNKAPITAL (CET1)</b>	35.559	
4 Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	35.000	Passiva 5a
5 Agio	--	
6 Einbehaltene Gewinne	559	Passiva 5b
7 Kumuliertes sonstiges Ergebnis	--	
8 Sonstige Rücklagen	--	
9 Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	--	
10 Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals	--	
11 Sonstige Mittel	--	
12 (-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	0	
13 (-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	--	
14 (-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	--	
15 (-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	--	
16 (-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	--	
17 (-) Verlust des laufenden Geschäftsjahrs	--	
18 (-) Geschäfts- oder Firmenwert	--	
19 (-) Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	
20 (-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente	--	



	Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15% der Eigenmittel überschreitet	--
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen der Finanzbranche, der 60% der Eigenmittel überschreitet	--
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	--
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	--
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	--
26	(-) Sonstige Abzüge	--
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	--
<b>28</b>	<b>ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT1)</b>	--
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	--
30	Agio	--
31	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL	--
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	--
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	--
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	--
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	--
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	--
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	--
38	(-) Sonstige Abzüge	--
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	--
<b>40</b>	<b>ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2)</b>	--
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	--
42	Agio	--
43	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL	--
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	--



45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	--
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	--
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	--
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	--
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	--
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	--

## 4.2 Abstimmung der Eigenmittel mit der testierten Bilanz

Die unten aufgeführte Tabelle zeigt die Abstimmung der regulatorischen Eigenmittel mit der geprüften Jahresabschlussbilanz.

**Tabelle 2 - Abstimmung der Eigenmittel mit der testierten Bilanz (EU IF CC2)**

Geprüfter und genehmigter Jahresabschluss zum 31. März 2025

Posten	Betrag in Tsd EUR	Querverweis zu EU IF CC1.01
<b>AKTIVA - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>		
1 Forderungen an Kreditinstitute	32.210	
1a täglich fällig	29.200	
1b andere Forderungen	6.010	
2 Forderungen an Kunden	7.945	
3 Immaterielle Anlagewerte	0	
4 Sachanlagen	11	
5 Sonstige Vermögensgegenstände	121	
6 Rechnungsabgrenzungsposten	229	
<b>7 AKTIVA GESAMT</b>	<b>43.516</b>	
<b>PASSIVA - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>		
1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	2.396	
1a andere Verbindlichkeiten	2.396	
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.868	
2a andere Verbindlichkeiten	2.868	
2aa täglich fällig	2.868	
2ab mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0	
3 Sonstige Verbindlichkeiten	237	
4 Rückstellungen	2.456	
4a Steuerrückstellungen	301	
4b andere Rückstellungen	2.155	
<b>5 Eigenkapital</b>	<b>35.559</b>	
5a gezeichnetes Kapital	35.000	Zeile 4
5b Bilanzgewinn/-verlust	559	Zeile 6
<b>6 PASSIVA GESAMT</b>	<b>43.516</b>	



### 4.3 Hauptmerkmale der Eigenmittel der DCMD

Die untenstehende Tabelle zeigt die Struktur der ausgegebenen Kapitalanteile von DCMD zum 31. März 2025.

**Tabelle 3 – Hauptmerkmale der Eigenmittel der DCMD (EU IF CCA)**

Posten	Beschreibung
1	Emittent Daiwa Capital Markets Deutschland GmbH
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen) k.A.
3	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung Privat
4	Für das Instrument geltendes Recht Deutsches Recht
5	Instrumententyp (Typen je nach Land spezifiziert) GmbH-Anteile
6	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag 35 Mio. EUR
7	Nennwert des Instruments 35 Mio. EUR
8	Ausgabepreis k.A.
9	Tilgungspreis k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation Stammkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum 30/07/2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin Keine Fälligkeit
14	Durch Emittent kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Keine
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex k.A.
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps k.A.
20	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) k.A.
21	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) k.A.
22	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes k.A.
23	Nicht kumulativ oder kumulativ k.A.
24	Wandelbar oder nicht wandelbar Nicht wandelbar
25	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung k.A.
26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A.
28	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ k.A.
29	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird k.A.
30	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments in das gewandelt wird k.A.
31	Herabschreibungsmerkmale k.A.



32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
35	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus zur Wiederzuschreibung	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe der unvorschriftsmäßigen Merkmale	k.A.
38	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	<a href="http://www.handelsregister.de">www.handelsregister.de</a>

## 5 Eigenmittelanforderungen (Artikel 50 IFR)

### 5.1 Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittel

#### 5.1.1 Regulatorische Vorgaben und ICAAP Prozess

Gemäß Art. 9 Abs. 1 IFR müssen Wertpapierfirmen genügend Eigenmittel in Höhe der festgelegten Eigenmittelanforderungen bereithalten.

Die Mindestkapitalanforderungen für mittlere Wertpapierfirmen werden gemäß Art. 11 IFR als der im Vergleich höchste Betrag aus der Anforderung für fixen Gemeinkosten gemäß Art. 13 IFR, permanenter Mindestkapitalanforderung gemäß Art. 14 IFR und K-Faktor-Anforderung („KFA“) gemäß Art. 15 IFR bestimmt.

Für DCMD sind die Anforderungen für fixen Gemeinkosten gemäß Art. 13 IFR der höchste der drei Beträge. Eine Übersicht der Anforderungen aus K-Faktoren und fixen Gemeinkosten ist unter Abschnitt 5.2 aufgeführt.

DCMD wendet einen SREP-Aufschlag von 50% an, den DCMD 2018 als anfänglichen Kapitalaufschlag Aufgrund der Neugründung erhalten hat.

Das interne Kapitaladäquanzverfahren basiert weiterhin auf den im Mai 2018 von der BaFin erlassenen Leitlinien. Zusätzlich wird auf die MaRisk und § 25a Kreditwesengesetz („KWG“) verwiesen. Aufgrund der Änderung in der Regulierung unterliegt DCMD nun dem IFR- und WpIG-Regime, und das KWG findet formal keine Anwendung mehr. Die BaFin hat Wertpapierfirmen aufgefordert, die MaRisk weiterhin in individuell angemessener Weise einzuhalten, bis die BaFin „eine neue MaRisk für Wertpapierfirmen“ nach den WpIG-Regeln erlassen hat. Bis zur Vorlage neuer Regeln durch die Aufsicht gelten die bestehenden ICAAP-Regeln.

Die ICAAP-Leitlinien der BaFin fordern zwei wesentliche Ansätze / Überprüfungen:

1. Normative Perspektive
2. Ökonomische Perspektive

Beide Ansätze (normativ und ökonomisch) sind gleichermaßen wichtig für die Steuerung und Kontrolle der Kapitalanforderungen von DCMD. Das ICAAP-Reporting erfolgt monatlich und bildet einen integralen Bestandteil des 3-Jahres-Businessplans.

Der ICAAP-Prozess umfasst als solcher, verschiedene Aspekte der internen Steuerung mit besonderem Schwerpunkt auf:



- Identifizierung, Überwachung und Minimierung von Schäden;
- Geschäftsmodell Planung und Prognose; Sanierungs- und Abwicklungsplanung; sowie
- Beurteilung der Angemessenheit der finanziellen Ressourcen

Der 3-Jahres-Geschäftsplan berücksichtigt Gewinn und Verlustplanung, Geschäftsveränderungen sowie Kapital- und Liquiditätsbedarf über den Planungshorizont. Zusätzlich zum Kapitalbedarf überprüft DCMD, ob es weitere wesentlichen Risiken gibt, die nicht unter den IFR-Regeln schon als risikobasierte Kapitalanforderungen erfasst werden.

Als Teil des ICAAP-Prozesses legt DCMD seine eigenen Eigenmittelmindestanforderung und seine Mindestanforderung für liquide Mittel im Rahmen von Schwellenwerten fest, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft nachhaltig Risiken und potentielle Schäden aus laufenden Aktivitäten erkennt und eine ordnungsgemäße Abwicklung jederzeit gesichert werden kann. Für Risiken und Schäden, die nicht angemessen durch die vorhandenen Systeme und Kontrollen gemindert werden oder durch eine Aktivität verursacht werden, die nicht von der K-Faktor-Eigenmittelanforderung abgedeckt wird, bewertet DCMD, ob zusätzliche Eigenmittel und/oder liquide Mittel erforderlich sind. DCMD hat derzeit neben den Stresszenarien im ICAAP (Normativer Ansatz: Adverses Szenario) keine formellen Anforderungen einen schriftlichen Sanierungsplan oder Abwicklungsplan zu erarbeiten. Diese Pläne, offenbar abhängig von der Größe und der Bedeutung eines Unternehmens für den europäischen Finanzmarkt, wurden von der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin noch nicht gefordert.

### 5.1.2 Angemessenheit der Eigenmittel

DCMD bewertet die Angemessenheit seiner Eigenmittel regelmäßig anhand einer Vielzahl von Überprüfungen der Eigenmittelanforderungen. Auf Basis von „Business-as-usual“ (normales Tagesgeschäft) bewertet der Bereich für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung den Eigenmittelspielraum anhand der Anforderung für fixe Gemeinkosten, K-Faktor- und ICAAP-Berechnungen sowie den zusätzlichen SREP-Anforderungen.

Die Risikoabteilung führt zudem monatliche Stresstests der verfügbaren Eigenmittel und der Eigenmittelanforderungen durch, um den Spielraum unter Stressbedingungen zu beurteilen. Die Höhe der Eigenmittelverwendung gegenüber den IFR-Limiten wird täglich überwacht und gemeldet.

### 5.1.3 Angemessenheit der liquiden Mittel

DCMD überprüft regelmäßig die zentralen Bestandteile der Liquiditätsadäquanzbeurteilung, bestimmt den Bedarf der Gesellschaft an liquiden Vermögenswerten und stellt sicher, dass diese angemessen bleiben, um die Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken unter normalen und angespannten Bedingungen abzudecken. Nach den neuen IFR-Regeln wird die



Mindestliquidität als ein Drittel der fixen Gemeinkosten-Anforderung (*Fixed Overheads Requirements*, „FOR“) festgelegt, um potenzielle Abflüsse in der Zukunft abzudecken. Für DCMD ist dieser Ansatz geeignet, da DCMD derzeit einen 100% Back-to-Back Buchungsansatz der Geschäfte verfolgt. Hierbei werden Geschäfte innerhalb der Daiwa-Gruppe abgesichert, wodurch das Liquiditätsrisiko auf ein Minimum reduziert wird. Die Liquidität wird täglich überwacht und gemeldet.

## 5.2 Anforderungen aus K-Faktoren und fixen Gemeinkosten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die K-Faktor-Anforderung, unterteilt in drei Gruppierungen sowie die Höhe der Anforderung für fixe Gemeinkosten zum 31. März 2025.

**Tabelle 4 – Anforderungen aus K-Faktoren und fixen Gemeinkosten**

Geprüfter und genehmigter Jahresabschluss zum 31. März 2025

	Posten		Betrag in Tsd EUR
K-Faktoren	Kundenrisiken ( <i>Risk to Client</i> , „RtC“)	$\sum$ K-AUM, K-CMH, K-ASA, K-COH	1.123
	Firmenrisiken ( <i>Risk to Firm</i> , „RtF“)	$\sum$ K-TCD, K-DTF, K-CON	243
	Marktrisiken ( <i>Risk to Market</i> , „RtM“)	Entweder K-NPR oder K-CMG	101
<b>Anforderung für fixe Gemeinkosten</b>			<b>2.699</b>



## 6 Vergütungspolitik und -praxis (Artikel 51 IFR)

DCMD richtet sich nach den Anforderungen für die Veröffentlichung der Informationen in Bezug auf die Vergütung der Gesellschaft für 2024/2025 gemäß Art. 51 IFR.

### 6.1 Grundsätzliches zur Offenlegung

DCMD unterliegt gemäß § 1 WpIG seit dem 26. Juni 2021 dem WpIG. DCMD qualifiziert sich als mittelgroße Wertpapierfirma gemäß § 2 Abs. 17 WpIG. Ausgehend von dieser Einstufung finden sich Regelungen zum Vergütungssystem in § 46 WpIG und gemäß der Verordnungsermächtigung nach § 46 Abs. 3 WpIG, in der Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung („WVV“). Die neue WVV trat am 11. Januar 2024 in Kraft. Diese Offenlegung bezieht sich auf das Geschäftsjahr, das am 31. März 2025 zu Ende ging.

### 6.2 Vergütungsstrategie

Die Ziele der Vergütungsstrategie der Gesellschaft lauten wie folgt:

- DCMD verpflichtet sich, alle Mitarbeiter fair zu entlohen, unabhängig von Funktion, Rasse, Religion, Hautfarbe, nationaler Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Familienstand, Schwangerschaft, Behinderung oder Alter.
- Es ist die Politik von DCMD, eine wettbewerbsfähige Vergütungspolitik zu betreiben, um eine geeignete Belegschaft für die Gesellschaft zu gewinnen, zu halten und zu motivieren.
- DCMD verpflichtet sich sicherzustellen, dass ihre Vergütungspraktiken hohe Standards des persönlichen und beruflichen Verhaltens fördern, ein solides Risikomanagement unterstützen und keine Risikobereitschaft fördern, die das von der Gesellschaft tolerierte Risiko übersteigt, und mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Gesellschaft in Einklang stehen.
- Vergütungen für alle Mitarbeiter werden an finanziellen und nicht finanziellen Leistungskriterien und Risikoprofilen ausgerichtet und stehen in Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten, der Kultur und den langfristigen Interessen der Gesellschaft.
- DCMD wird keine unfairen oder ungerechten Praktiken zulassen, die sich auf die Bezahlung auswirken.

### 6.3 Steuerung und Zuständigkeit

Die Gesellschaft nutzt den DCME-Vergütungskontrollausschuss, der aus nichtgeschäftsführenden Direktoren (*Non-Executive Directors*) des DCME-Vorstands besteht und



von diesen geleitet wird. Der Ausschuss tritt mindestens viermal im Jahr zusammen (oder bei Bedarf auch öfter). Aufgrund der Unternehmensgröße und der Nutzung des Vergütungskontrollausschusses der Muttergesellschaft, hat DCMD weder einen Vergütungsbeauftragten benannt, noch einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet.

Die Vergütungsregeln liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung bzw. der Anteilseigner, wobei die ausreichende Kontrolle wird über den Vergütungsausschuss der Muttergesellschaft erreicht wird.

#### **6.4 Kontrollfunktionen**

Leitende Mitarbeiter in den nachgelagerten Kontrollfunktionen, einschließlich Risiko und Compliance, müssen Angaben zu Vergütungsentscheidungen machen, insbesondere in Bezug auf Personen, die an meldepflichtigen Vorfällen oder besonderen Ereignissen beteiligt sind. Die Gesellschaft betrachtet deshalb die Bereiche Risikomanagement, Compliance, Finanzen und Interne Revision als ihre Kontrollfunktionen.

DCMD ist gemäß dem einschlägigen Vergütungskodex verpflichtet, sicherzustellen, dass Mitarbeiter in Kontrollfunktionen von den von ihnen beaufsichtigten Geschäftsbereichen unabhängig sind und über angemessene Befugnisse verfügen. Sie müssen so entlohnt werden, dass qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter angesprochen bzw. gehalten werden können und ihre Leistungen im Hinblick auf die mit ihren Funktionen verbundenen Zielen, aber unabhängig der Leistung der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen, honoriert werden. Daher ist die Berechnung der variablen Vergütung für Mitarbeiter dieser Kategorie völlig unabhängig von bestimmten Geschäftsbereichen, und obwohl die Gesamtleistung des Unternehmens einen gewissen Einfluss haben kann, wird das Ausmaß zu dem bestimmte operative und persönliche Ziele erreicht werden, den Hauptfaktor darstellen.

DCMD nutzt den Vergütungsausschuss ihrer Muttergesellschaft, um alle seine variablen Vergütungen zu überprüfen. In Bezug auf den Beitrag der einzelnen Kontrollfunktionen zu Vergütungsentscheidungen müssen der Chief Risk Officer („CRO“) und der Chief Financial Officer („CFO“) von DCMD die Auswirkungen etwaiger Bonuszahlungen auf das Kapital und die Liquidität schriftlich berücksichtigen und deren Angemessenheit schriftlich bestätigen.

Die Interne Revision ist dafür verantwortlich, dass die Umsetzung der Vergütungsrichtlinie mindestens einmal jährlich von einer zentralen und unabhängigen internen oder externen Stelle überprüft wird.



## 6.5 Risikoträger

DCMD stuft Mitarbeiter gemäß der WVV Regeln, in Kombination mit den IFD Regularien, als Risikoträger ein. Risikoträger werden von ihrem Status gemäß dieser Vorgaben individuell informiert.

Wenn Mitarbeiter als Risikoträger identifiziert werden, entsprechen die Vergütungsvereinbarungen für diese Personen den für DCMD geltenden, relevanten Vergütungsvorschriften. Die Geschäftsführer von DCMD gelten gemäß der Richtlinie der Muttergesellschaft als Risikoträger.

## 6.6 Vergütungsstrategie in der Praxis

DCMD vergütet ihre Mitarbeiter mit einer festen und häufig auch einer variablen Vergütung in Form von Gehältern bzw. Boni. Die Vergütung erfolgt gemäß den Bestimmungen der WVV und wird entweder in bar, oder, falls erforderlich, in aktienähnlichen Instrumenten der Daiwa Securities Group Inc ausgezahlt.

Zu den Faktoren, die die Vergütung bestimmen, gehören die zuständigen Verantwortlichkeiten, die Erfahrung und die Seniorität eines Mitarbeiters. Es ist möglich, dass es auch zu keiner variablen Vergütung kommt. Die Festvergütung wird als hoch genug angesehen, dass die Mitarbeiter ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

Ein diskretionäres Bonusverfahren wird jährlich gestartet, um gute Leistungen im finanziellen und nicht finanzielle Sinne, sowie hohe Standards für persönliches und berufliches Verhalten zu belohnen und zu fördern. Alle Mitarbeiter sind Teil dieses Bonusverfahren. Es gibt kein separates Verfahren für die Risikoträger der Gesellschaft.

Die Festvergütung besteht aus dem Grundgehalt, Beiträgen zum Pensionsplan von DCMD und „sonstigen Leistungen“. Die Festvergütung wird jährlich anhand allgemeiner Marktbenchmarks überprüft, wobei jede Erhöhung ausschließlich im Ermessen der Gesellschaft liegt. Die Basisvergütung ist auf ein angemessenes Niveau festgelegt, um eine vollständig flexible Politik in Bezug auf die Gewährung eines möglichen Bonus zu ermöglichen. Die Festvergütung ist ein durch zwölf geteiltes Jahresgehalt, das monatlich ausgezahlt wird. Zusätzlich zahlt DCMD monatlich einen festgelegten Anteil des Bruttogehalts in einen Pensionsfonds für Banken und Finanzdienstleister (BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes, „BVV“) ein. Die Höhe dieser Gehaltsbestandteile wurde im Voraus festgelegt und ihre Bedingungen wurden allen Mitarbeitern kommuniziert. Darüber hinaus ist die Gewährung solcher Zuwendungen und deren Höhe transparent und kann von der Gesellschaft nicht einseitig geändert werden. Diese Zuwendungen sind weder erfolgsabhängig noch an andere Bedingungen geknüpft. Die Gesellschaft bietet Mitarbeitern keine zusätzlichen freiwilligen Vorruhestandsleistungen.



Die variable Vergütung wird auf der Grundlage eines mehrjährigen Leistungsbeurteilungsrahmens in der Vergütungsrichtlinie von DCMD festgelegt.

Die variable Vergütung wird nach eigenem Ermessen und ohne Garantie auf der Grundlage der folgenden Ziele und Leistungsindikatoren gezahlt:

In den neuen Vergütungsvorschriften von DCMD wurde festgelegt, dass die Summe der variablen Vergütungen für Front-Office-Mitarbeiter 200% der Fixvergütung nicht übersteigen darf.

Die gesamte variable Vergütung für das Personal des Bereiches Marktfolge (einschließlich der Kontrolleinheiten) darf 100% der jährlichen festen Gesamtvergütung nicht übersteigen. Wenn jemand nicht während eines ganzen Geschäftsjahres bei der Gesellschaft beschäftigt war, wird die variable Vergütung anteilig gezahlt.

DCMD hat seit seiner Gründung keinen garantierten Bonus oder Einstiegsbonus gezahlt. Garantierte Boni und/oder Aufkäufe aufgeschobener variabler Vergütung können unter außergewöhnlichen Umständen benutzt werden, um einzelne neue Mitarbeiter durch den Aufkauf von aufgelaufener, aber noch nicht gezahlter variabler Vergütung bei ihrem früheren Arbeitgeber zu gewinnen.

Die Vergütungsvorschriften in DCMD werden vom Leiter Compliance überprüft.

Die Geschäftsführung ist für die Überprüfung der Vergütungsvorschläge (fest und variabel) verantwortlich. DCMD nutzt wie erwähnt den Vergütungsausschuss der Muttergesellschaft in London, um die Übereinstimmung mit internen und externen Richtlinien sowie innerhalb der Daiwa-Gruppe sicherzustellen.

## **6.7 Zusammenhang zwischen Bezahlung und Leistung**

Bei der Berechnung der Bonuspools berücksichtigt DCMD die Entwicklung der Gesellschaft im Einklang mit der allgemeinen Geschäftsstrategie sowie die Leistung jeder einzelnen Geschäftseinheit.

Die Bonuspools für den Bereich Handel / Verkauf werden hauptsächlich auf der Grundlage ihrer finanziellen Leistung berechnet. Die Pools für die Kontrollfunktionen werden separat berechnet, um sicherzustellen, dass ihre Vergütung unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftseinheiten ist. Die Leistung der einzelnen Mitarbeiter wird anhand finanzieller und nichtfinanzierlicher Faktoren gemessen und durch den jährlichen



Leistungsbeurteilungsprozess unterstützt. Die Bandbreite der Kriterien, anhand derer die Boni ermittelt werden, variiert zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen.

## 6.8 Zusammengefasste Vergütungsinformationen

Zusätzlich zur Beschreibung der Vergütungspolitik von DCMD gemäß Art. 51 lit. a-b IFR veröffentlicht DCMD die folgenden Vergütungsdaten gemäß Art. 51 lit. c IFR, unterteilt nach allen Risikoträgern („RTs“) und der Geschäftsleitung („GL“).

**Tabelle 5 – Zusammengefasste Vergütungsinformationen**

Geprüfter und genehmigter Jahresabschluss zum 31. März 2025

Posten	Betrag in Tsd EUR
	RT   GL
<b>1 Im Geschäftsjahr gewährte Vergütungsbeträge</b>	<b>1.548   718</b>
2 davon feste Vergütung (Bargeld und Sachbezüge)	1.185   610
3 davon variable Vergütung	362   109
4 Zahl der Begünstigten	7   2
<b>5 Beträge und Formen der gewährten variablen Vergütung</b>	<b>362   109</b>
6 davon im Geschäftsjahr ausgezahlt	245   81
7 <i>Bargeld</i>	245   81
8 <i>Aktien</i>	--
9 <i>mit Aktien verknüpften Instrumente</i>	--
10 <i>andere Arten</i>	--
11 davon in darauffolgenden Jahren auszuzahlen	117   28
12 <i>Bargeld</i>	--
13 <i>Aktien</i>	--
14 <i>mit Aktien verknüpften Instrumente</i>	117   28
15 <i>andere Arten</i>	--
<b>16 Gewährte zurückbehaltene Vergütung aus Vorjahren</b>	--
17 davon im Geschäftsjahr erdient	--
18 davon in darauffolgenden Jahren zu erdienen	--
<b>19 Im Geschäftsjahr ausgezahlte zurückbehaltene Vergütung</b>	--
20 davon wegen Leistungsanpassung gekürzt	--
<b>21 Während des Geschäftsjahrs gewährte garantierte variable Vergütung</b>	--
22 Zahl der Begünstigten	--
<b>23 Im Vorjahr gewährte und im Geschäftsjahr ausgezahlte Abfindungen</b>	--
<b>24 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen</b>	--
25 davon im Geschäftsjahr ausgezahlt	--
26 davon in darauffolgenden Jahren auszuzahlen	--
27 Zahl der Begünstigten	--
28 Höchste Abfindung, die einer Einzelperson gewährt wurde	--



## 6.9 Ausnahmeerklärungen

Gemäß Art. 51 lit. d IFR äußert sich DCMD dazu, ob sie von einer Ausnahme gemäß Art. 32 Abs. 4 IFD profitiert.

DCMD überschreitet die Bilanzschwelle von 100 Mio. EUR über den Vierjahreszeitraum unmittelbar vor dem jeweiligen Geschäftsjahr gemäß Art. 32 Abs. 4 lit. a IFD. Dadurch profitiert die Gesellschaft nicht von einer Ausnahme gemäß Art. 32 Abs. 4 IFD.

## 7 Anlagestrategie (Artikel 52 IFR)

DCMD liegt über dem Bilanzsummengrenzwert von 100 Mio. EUR über den Vierjahreszeitraum unmittelbar vor dem jeweiligen Geschäftsjahr die in Art. 32 Abs. 4 lit. a IFD definiert wird und auf welche in Art. 52 Abs. 1 IFR verwiesen wird. Dies bedeutet, dass die DCMD gemäß Art. 52 IFR einer Offenlegungspflicht in Bezug auf ihre Anlagepolitik unterliegt.

Gemäß Art. 52 Abs. 1 lit. a-d IFR müssen die folgenden Punkte offengelegt werden:

- (1) den Anteil der mit den von der Gesellschaft direkt oder indirekt gehaltenen Aktien verbundenen Stimmrechte, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten und Sektoren;
- (2) eine vollständige Beschreibung des Wahlverhaltens der Gesellschaft in den allgemeinen Hauptversammlungen der Unternehmen, deren Aktien die Gesellschaft gemäß Art. 52 Abs. 2 IFR hält, eine Erläuterung der Abstimmungen und den Anteil der vom Verwaltungs- oder Leitungsorgan des Unternehmens vorgelegten Vorschläge, denen die Gesellschaft zugestimmt hat; und
- (3) eine Erläuterung des Rückgriffs der Gesellschaft auf Stimmrechtsberater;
- (4) die Abstimmungsleitlinien für die Unternehmen, deren Aktien die Gesellschaft gemäß Art. 52 Abs. 2 IFR hält.

Gemäß Art. 52 Abs. 2 IFR, hat die DCMD die Vorgaben aus Art. 52 Abs. 1 IFR nur in Bezug auf jedes Unternehmen, dessen Aktien zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, und nur in Bezug auf die Aktien, die mit Stimmrechten verbunden sind, sofern der Anteil der Stimmrechte, die die Wertpapierfirma direkt oder indirekt hält, mehr als 5% aller mit den vom betreffenden Unternehmen emittierten Aktien verbundenen Stimmrechte beträgt, zu erfüllen. Die Stimmrechte werden ausgehend von der Gesamtzahl der mit Stimmrechten verbundenen Aktien berechnet, auch wenn die Ausübung dieser Stimmrechte ausgesetzt ist.

DCMD hält ihr gesamtes Eigenkapital in Bargeld, diversifiziert auf mehrere Nostrokonten bei angesehenen Finanzinstituten mit starken Bonitätsbeurteilungen. Die Positionen im Handelsbuch sind mittels des 100% Back-to-Back-Buchungsansatz vollständig abgesichert, wodurch bei jeder Transaktion eine Glattstellung der Positionen stattfindet. Aus diesem Grund hält die DCMD keine Aktien (direkt oder indirekt) eines anderen Unternehmens.



## 8 Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Artikel 53 IFR)

Gemäß Art. 53 IFR, müssen ab dem 26. Dezember 2022 Wertpapierfirmen, die die in Art. 32 Abs. 4 IFD genannten Kriterien nicht erfüllen, Informationen über Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Risiken („ESG-Risiken“), einschließlich physischer Risiken und Übergangsrisiken wie in dem in Art. 35 IFD genannten Bericht definiert, offenlegen.

Wie oben dargelegt, erfüllt DCMD die Kriterien des Art. 32 Abs. 4 IFD nicht und muss daher sowohl für das Geschäftsjahresende am 31. März 2025, als auch halbjährlich (Art. 53 IFR) eine Offenlegung zu ESG-Risiken vornehmen.

### 8.1 Definition ESG-Risiken

#### 8.1.1 ESG-Risiken

ESG-Risiken sind definiert als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Firma haben kann.

ESG-Risiken sind keine eigenständige Risikoklasse, sondern Risikotreiber innerhalb bestehender Risikoarten.

#### 8.1.2 Umweltrisiko

Umweltrisiko ist das Risiko negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder zukünftigen Auswirkungen von Umweltfaktoren auf die Gegenparteien oder angelegte Vermögenswerte des Instituts ergeben.

Physisches Risiko ist eine Unterkategorie des Umweltrisikos und bezieht sich auf die derzeitigen oder zukünftigen Auswirkungen der physischen Effekte von Umweltfaktoren. Physische Risiken können entweder als akut eingestuft werden, wenn sie aus wetter- oder klimabedingten Ereignissen und einer akuten Zerstörung der Umwelt (z. B. Überschwemmungen oder Hitzewellen) resultieren, oder als chronisch, wenn sie aus einer fortschreitenden Veränderung des Klimas und der Wettermuster oder aus einem allmählichen Verlust von Ökosystemen (z. B. steigender Meeresspiegel) entstehen.

Transitionsrisiko ist eine weitere Unterkategorie des Umweltrisikos und bezieht sich auf die derzeitigen oder zukünftigen Auswirkungen des Übergangs zu einer ökologisch nachhaltigen



Wirtschaft. Zu diesen zählen beispielsweise ein verändertes Kundenverhalten oder politische Änderungen zur Förderung der Anpassung an den Klimawandel.

### **8.1.3 Sozialrisiko**

Sozialrisiko ist das Risiko negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder zukünftigen Auswirkungen von Sozialfaktoren auf die Gegenparteien oder angelegte Vermögenswerte des Instituts ergeben. Zu den Sozialfaktoren zählen beispielsweise Gleichberechtigung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Diversität.

### **8.1.4 Unternehmensführungsrisiko**

Unternehmensführungsrisiko ist das Risiko negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder zukünftigen Auswirkungen von Unternehmensführungs faktoren auf die Gegenparteien oder angelegte Vermögenswerte des Instituts ergeben. Zu den Unternehmungsführungs faktoren zählen beispielsweise Richtlinien zur Bekämpfung von Bestechung und Betrug, Rechenschaftspflichten und Verhaltensregeln.

## **8.2 ESG-Risikoprofil**

Innerhalb des Marktrisikos könnten ESG-Risiken, einschließlich physischer Risiken und Transitionsrisiken, negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage eines Emittenten haben, was sich wiederum negativ auf den Preis seiner Wertpapiere auswirken könnte. Da DCMD alle Geschäfte auf Back-to-Back-Basis mit seiner Muttergesellschaft abwickelt und somit kein Marktrisiko trägt, haben ESG-Risiken im Marktrisikoprofil des Unternehmens keine erhöhte Bedeutung.

Im Rahmen des Kreditrisikos könnten ESG-Risiken, einschließlich physischer Risiken und Übergangsrisiken, negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gegenparteien von DCMD haben, was wiederum zu einer Herabstufung des Ratings und einer Verminderung der Fähigkeit einer Gegenpartei, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber DCMD nachzukommen, führen könnte.

Angesichts der sehr kurzen Dauer der finanziellen Handelsverpflichtungen (Geschäfte werden mit Standardabwicklungsbedingungen, z. B. T+2, durchgeführt) und der Tatsache, dass ESG-Risiken in der Regel nur einen allmählichen Einfluss auf die Finanzlage oder das Rating der Kontrahenten der DCMD haben, haben ESG-Risiken im Kreditrisikoprofil des Unternehmens keine erhöhte Bedeutung.

ESG-Risiken, einschließlich physischer Risiken und Übergangsrisiken, können als Risikotreiber in allen anderen wesentlichen Risikokategorien des Unternehmens wirken. Angesichts des Geschäftsmodells von DCMD, des Back-to-Back-Handelsmodells, sowie des Top-Down- und



Bottom-Up-Bewusstseins des Unternehmens für ESG, haben ESG-Risiken jedoch keine erhöhte Bedeutung innerhalb der anderen wesentlichen Risiken des Unternehmens.

